

Jahresbericht zum Monitoring zur Umwandlungsverordnung 2019 erschienen

09.12.2020 Fachinformation

Die Umsetzung der Umwandlungsverordnung Miet- in Eigentumswohnungen durch die Bezirke wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durch ein Monitoring begleitet. Der Bericht für das Jahr 2019 liegt nun vor.

Das Ergebnis: Die Genehmigungspflicht zeigt dämpfende Wirkungen auf das Umwandlungsgeschehen. So hat sich der Rückgang von Umwandlungen in den 21 sozialen Erhaltungsgebieten des Jahres 2015 weiter verstetigt: von rund 5.200 Wohnungen im Jahr 2015 auf rund 1.600 Wohnungen im Jahr 2019.

Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich in den zwölf sozialen Erhaltungsgebieten ab, die im Jahr 2016 festgelegt wurden. Hier reduzierten sich die Umwandlungen von rund 2.400 Wohnungen im Jahr 2016 auf 1.500 Wohnungen im Jahr 2019. Zugleich sind in beiden Gebietsgruppen eine Zunahme der Antragsstellungen ab dem zweiten Halbjahr 2019 zu beobachten, die in der Folge zu ansteigenden Umwandlungszahlen führen können.

In den weiteren 25 sozialen Erhaltungsgebieten, die ab dem Jahr 2017 festgelegt wurden, sind die Entwicklungen differenzierter. Insgesamt reduzierte sich in den 25 Gebieten die Umwandlungen von rund 2.900 Wohnungen im Jahr 2017 auf 2.300 Wohnungen im Jahr 2019.

Das Umwandlungsgeschehen 2019 entspricht in etwa dem des Vorjahres. Die Anzahl der umgewandelten Wohnungen reduzierte sich insgesamt nur geringfügig von rund 12.800 auf 12.700 Wohnungen. Die Reduzierung fand ausschließlich in den sozialen Erhaltungsgebieten statt: von rund 5.500 auf 5.400 Wohnungen. Im verbleibenden Stadtgebiet blieb die Anzahl der Umwandlungen konstant bei rund 7.300 Wohnungen.

Online:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadterneuerung/soziale_erhaltungsgebiete/umwandlungsverordnung.shtml

<https://bbu.de/beitraege/jahresbericht-zum-monitoring-zur-umwandlungsverordnung-2019-erschiene>